Geschäftsbericht 2022

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2022 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet einige Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

1. Leitung

1.1. Delegiertenversammlung

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Organisationsreglements fand am 29. Juni 2022 im grossen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Oberhofen die erste Delegiertenversammlung statt. Neben den formellen Genehmigungen der Jahresrechnung 2021 (nach erfolgter Revision) und des Geschäftsberichts 2021 lehnten die stimmberechtigten Behördenmitglieder den Verkauf der beiden Liegenschaften Staatsstrasse 27 + 27C an die Gemeinde Oberhofen ab.

1.2. Gemeindeverbandsrat

An fünf Sitzungen hat der Gemeindeverbandsrat insgesamt 43 (Vorjahr 39) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Inkraftsetzung Organisationsreglement
- > Verkauf der Liegenschaften des Gemeindeverbandes
- > Genehmigung Handbuch Sozialhilfe
- > Dossierkontrolle auf Sozialdienst
- > Generationenleitbild
- > Jahresrechnung 2021 und Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2021
- > Budget 2023
- > Finanzplan 2022 2028
- > Geschäftsbericht 2021
- > Mandatspauschalen und Sitzungsgelder
- > Parkplatzsituation beim Sozialdienst
- > Personalverordnung / Löhne / Pensionskasse / Gleitzeit- und Ferienguthaben Personal

Die traditionelle auswärtige Sitzung mit Betriebsbesichtigung und Nachtessen fand im Alters- und Pflegeheim Seegarten in Hünibach statt.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

- Rebekka Strub, Hilterfingen Präsidentin
- Beat von Känel, Oberhofen Vizepräsident
- Peter Fischer, Hilterfingen
- Thomas Heri, Heiligenschwendi
- Edwin Rothenbühler, Oberhofen

Die Gemeinde Hilterfingen wird nach neuem Organisationsreglement ihren zusätzlichen dritten Sitz ab 2023 mit Pfarrer Simon Bärtschi besetzen.

1.3. Ratsbüro

Das neu konstituierte Ratsbüro (früher Geschäftsleitung) wurde gemäss OgR mit dem Vize-Präsidium erweitert (Rebekka Strub - Präsidentin, Beat von Känel, Vize-Präsident, Martin Loretz - Stellenleiter, Doris Wittwer - Bereichsleiterin Administration) bearbeitete an 6 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Das Ratsbüro bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits die Stellenleitung in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Beim Sozialfonds des Gemeindeverbandes wurden keine Entnahmen beantragt und bewilligt.

2. Auftragserfüllung

2.1. Übersicht geführte Fälle*

Dossierart / Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende	297	282	288	279	269
Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)	67	85	59	84	105
Erbschaftsverwaltung	6	5	6	6	5
Total Sozialarbeit	370	372	353	369	379
Anzahl Dossiers geführt durch Administration					
Alimenteninkasso/ -bevorschussung	104	94	97	99	91
Rechnungsführung Privatmandate	3	3	2	3	3
Rückzahlungen Sozialhilfe	14	15	15	19	17

Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben des Kantons (Grundlage für Ausrichtung Fallpauschale). Dazu gehören: Sämtliche KESB-Aufträge, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldungen, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge.

Der Trend der letzten Jahre hat sich auch im 2022 fortgesetzt und es konnte – mit Ausnahme bei den Kurzkontakten - in allen Fallkategorien ein Rückgang verzeichnet werden. Gleichzeitig ist allerdings anzumerken, dass nur für die Dossiers, die durch die Sozialarbeitenden (und einige Kategorien in der Alimentenhilfe) geführt werden, auch die Fallpauschalen ausgerichtet werden. Der Rückgang dieser Dossiers ist einerseits zwar erfreulich, andererseits fallen dann im Folgejahr auch die Beiträge des Kantons an die Personalkosten tiefer aus.

2.2. Fallentwicklung

Total Fälle	2018	2019	2020	2021	2022
Dossiers am 01.01	217	4 196	1 96	1 99	180
Neuaufnahmen	153	176	157	/ 170	/ 199
Abschlüsse	174 /	176 /	154 /	189 /	179
Dossiers am 31.12.	196	196	199	180	200
Geführte Dossiers total	370	372	353	369	379

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt werden neben der Betreuung der laufenden Fälle in jeder Arbeitswoche durchschnittlich auch drei Dossiers eröffnet und drei andere abgeschlossen. Beide Prozesse lösen erheblichen Aufwand für die Sozialarbeit und in der Administration aus.

2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

Total Fälle	2018	2019	2020	2021	2022
Sozialhilfe	156	134	128	98	85
KESB-Mandatsführung	64	67	66	77	81
Freiwillige Beratung / Prävention		13	23	25	29
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge		5	6	2	5
KESB-Berichte und -Abklärungen / Gutachten für Dritte	18	29	35	50	45

Die Fallentwicklung in den Bereichen der Sozialarbeit zeigt sich wie gewohnt unterschiedlich. In der Sozialhilfe ist in der Fünfjahresbetrachtung ein erheblicher Fallrückgang zu verzeichnen, während im KESB-Bereich über fünf Jahre betrachtet eine ebenso erhebliche Zunahme erfolgte.

2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Dossiers in der Sozialhilfe nahm deutlich ab auf 85 (- 13.3%). Diese Entwicklung konnte mit wenigen Ausnahmen im ganzen Berner Oberland festgestellt werden. Mit 85 geführten Sozialhilfe-Dossiers wurden somit bei Netto-Aufwendungen von Fr. 1'347'818.00 pro Dossier (und nicht pro Person!) durchschnittlich Fr. 15'856.70 (Vorjahr Fr. 16'418.20) an Sozialhilfeleistungen ausgerichtet. Die Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 265'000 Franken ab, die Erträge blieben praktisch unverändert. Die durchwegs positiven Resultate sind sehr erfreulich. Hauptgründe neben der Fallabnahme sind die nur kleine Anzahl von Platzierungskosten für Kinder und Jugendliche und trotz Corona eine doch recht stabile Situation im Arbeitsmarkt. Coronabedingte Überbrückungshilfen wurden im vergangenen Jahr keine beantragt.

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (differenzierte Sozialhilfe- und ASV-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, AHV-Beitragsverfahren und Geltendmachung von Kinder- und Ausbildungszulagen etc.) verlangen Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

Gründe für Fallabschluss 2022 in der Sozialhilfe

	2018	2019	2020	2021	2022
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10	2	7	8	5
Höheres Einkommen / höheres Pensum	5	6	4	5	3
Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld	0	3	3		
Existenzsicherung durch AHV / EL / EO / TG	9	5	8	10	4
Existenzsicherung durch IV	1	1	1	1	2
Erbschaft	0			1	
Todesfall	3		3		
Kontaktabbruch	2		2	1	1
Wechsel des Wohnortes	18	20	13	9	4
Total	48	37	41	35	19

Die Ablösung von der Sozialhilfe infolge Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit wurde bei jedem vierten Fallabschluss erfasst. Trotzdem gestaltet sich der Einstieg ins Berufsleben für Personen mit schlechter beruflicher und/oder sprachlicher Qualifikation nach wie vor äusserst schwierig.

Sozialhilfequote

Bei der Darstellung der Sozialhilfequote werden nur noch die offiziell verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus der nationalen Sozialhilfestatistik verwendet.

Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2021 [Kantone] (admin.ch)

Jahr 2021	Sozialhilfequote	Unterstützte Personen	Einwohnerzahl am Jahresende
Kanton Bern	3.90%	40'778	1'047'473
Schweiz	3.10%	265'100	8'738'791
Gemeindeverband	1,68%	122	7'282
Heiligenschwendi	1.00%	7	735
Hilterfingen	1,90%	77	4'095
Oberhofen	1.60%	38	2'452

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Sozialhilfequote in allen Teilen leicht zurück.

Nach wie vor die grössten Gruppen bei den Sozialhilfebeziehenden in unserem Verbandsgebiet sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 - 25 Jahre) mit einem Anteil von 29.5% (Kanton = 41.5 %), Personen ausländischer Nationalität mit 32.8% (Kanton = 47.3%) und Alleinerziehende mit 13.3% (Kanton = 16.0%).

Sozialhilfeklientinnen und -klienten befinden sich typischerweise meist in einer mehrfach problematischen Lebenslage. Das heisst, ihre Situation ist geprägt von parallelen Defiziten in den Lebensbereichen Erwerbsarbeit, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Klientinnen und Klienten, die ausschliesslich materielle Unterstützung benötigen und ansonsten gesund, sozial integriert und mit einer intakten subjektiven Zukunftsperspektive dastehen, sind eher die Ausnahme. Es scheint, dass sich erwachsene Menschen mit einer "einfachen" Problemlage meist in der Phase des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wieder integrieren oder sich selbst helfen können. Ebenso können in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein Fundament an Ressourcen verfügen, in eine Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit integriert werden. In der Sozialhilfe bleiben die Menschen mit mehrfachen Ressourcenlücken zurück.

2.3.2. Kindes- und Erwachsenenschutz

Während die KESB eine rein verfügende Behörde ist, sind die Sozialdienste für die Mandatsführungen und Sachverhaltsabklärungen zuständig. Die Pflegekinderaufsicht mit den dazugehörenden Pflegplatzabklärungen wird ebenfalls durch den Sozialdienst geleistet.

Die Zahl der Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, hat um 5.2% zugenommen und betrug 2022 total 81 (+4) Personen (63 Erwachsene und 18 Kinder). Private Mandatstragende (PriMa) führten zusätzlich noch 31 Beistandschaften (+3). Die Sozialdienste betreiben sogenannte "PriMa-Fachstellen" (Doris Witter und Martin Loretz), damit die Privatpersonen beraten und begleitet werden können.

Die Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz sind ein wichtiges und anspruchsvolles Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

2.3.3. Freiwillige Beratung / Prävention / Kurzkontakte

Wir sind bestrebt, dass die Hemmschwelle für ratsuchende Menschen möglichst tief ist und alle unkompliziert ihr Anliegen vorbringen können. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus. In dieser Beratungsphase können finanzielle Engpässe oft durch Beiträge aus verschiedenen Fonds gelindert und dabei eine vorübergehende Sozialhilfeunterstützung verhindert werden. Durch das klar strukturierte Abklärungsverfahren bei Neuanmeldungen erfolgt eine interne Triage oder zu einer externen Fachstelle sehr rasch. Bei den Kurzkontakten sind die Anfragen und Bestätigungen für den Kantonalen Migrationsdienst weiterhin häufig. Gesuchstellende Personen benötigen für Einbürgerungsverfahren, Ausweisverlängerungen und Besuche aus dem Ausland neben anderen Dokumenten Bestätigungen des Sozialdienstes über allfällige bezogene Sozialhilfeleistungen. Bei den generellen Abklärungen zum Aufenthaltsstatus verlangt der Migrationsdienst einen zusätzlichen Bericht des Sozialdienstes über Perspektiven der (beruflichen) Integration, zu Sprachkenntnissen, Kooperationsbereitschaft und zu persönlichen Verhältnissen wie Kinderbetreuung oder Bezug zur Wohnumgebung.

2.3.4. Alimentenhilfe

Die Beratungen und Bevorschussungen im Alimentenwesen erledigen wir im Auftrag der Verbandsgemeinden. Dank den ausgezeichneten fachlichen Qualifikationen von Franziska Kipfer und Christa Steiner können diese Aufgaben mit der Unterstützung des KLIB-Moduls effizient und rechtskonform ausgeführt werden.

Die bearbeiteten Dossiers in diesem Bereich sind leicht rückläufig. Die Bevorschussungen haben gegenüber dem Vorjahr um rund 10'000 Franken abgenommen, die Erträge blieben mit knapp 20'000 Franken praktisch gleich. Dieser Bereich stellt neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern (meist Vätern).

2.4. Betreuungsgutscheine

Seit dem Schuljahr 2019/2020 prüft und verfügt der Regionale Sozialdienst Oberhofen im Auftrag der Verbandsgemeinden die Gesuche für die Betreuungsgutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung. Die Gesuchstellung durch die Eltern, die Bestätigung des Betreuungsvertrages der Kita sowie die Prüfung der Gesuche mit der Verfügung der bewilligten Gutscheine erfolgt komplett online auf der Internet-Plattform kiBon. Im vergangenen Jahr wurden für die drei Gemeinden insgesamt 72 neue Anträge und 154 Mutationen (fortlaufende Betreuungsverträge mit Vertragsänderungen) bearbeitet und verfügt und die familienexternen Betreuungskosten damit mit Fr. 233'615.70 mitfinanziert. Die monatlichen Gutscheinbeträge fielen sehr unterschiedlich aus und lagen zwischen Fr. 17.50 und Fr. 1'790.00. Die Schliessung der Kita Stärnli in Oberhofen hat sich nur unwesentlich auf das Gesamtvolumen ausgewirkt.

2.5. Weitere Angebote

2.5.1. Senioren-Beratungstelefon / Generationenleitbild

Das Beratungstelefon findet heute vorwiegend noch im Internet via die eigene Webseite statt. Die technischen Einrichtungen sowie der Internetauftritt sind vorhanden und verursachen kaum mehr Kosten → www.senioren-beratungstelefon.ch

Dieses Angebot wird voraussichtlich dann in das Projekt Generationenleitbild integriert. Dieses Projekt nahm im Sommer 2022 nun endlich richtig Fahrt auf! Zusammen mit Fachpersonen vom «Generationentandem 'UND' Thun erarbeitet eine Spurgruppe nun die Grundlagen für ein neues Generationenleitbild und den dazugehörenden Generationenvertrag. Mit den einzelnen Meilensteinen sind wir regelmässig in den Gemeinde-Publikationen präsent und informieren die Bevölkerung der drei Verbandsgemeinden.

2.5.2. Schulsozialarbeit (SSA) Schulverband Hilterfingen

Jahresbericht von François Villet

Neben den regelmässigen Begleitungen einzelner Schüler*innen ausserhalb des Schulbetriebs und punktuellen Einsätzen in der Unterstufe war die SSA mehrheitlich in der MSO (Mittelstufe 5./6. Klasse) mit der Begleitung einzelner Klassen präsent. Dies meist mit der Unterstützung der Lehrkräfte, um mit sozialpädagogischen Interventionen auf Störungen im Unterricht unmittelbar reagieren zu können. Warum sich gerade die Mittelstufe zu einem Brennpunkt entwickelt hat, kann mehrere Gründe haben:

- Der Druck auf die Schüler*innen und ihre Familiensysteme wird durch das Übertrittsverfahren und die Niveaueinteilung für die Oberstufe stark erhöht.
- Erstmals werden die Klassen auch auf der Mittelstufe als Mischklassen (5./6. Klasse) geführt, was zum Teil zu «Rangkämpfen» innerhalb der Gruppe führt
- Durch die gestufte Einschulung der Kinder im Kindergarten gibt es eine grosse Alters- und Entwicklungsbandbreite in der Klasse. Es treffen pubertierende Teenies auf Kinder, die ihre Stofftiere dabeihaben müssen, damit sie den Schulmorgen tränenfrei überleben können.
- Der Schulhausneubau führt zu sehr eingeschränkten Platzverhältnissen (Pausenareal, keine Turnhalle mehr vor Ort, Schulbetrieb «neben/auf» einer Baustelle), die den Schüler*innen kaum noch Rückzugsmöglichkeiten bietet.

Diese Verhältnisse wirken sich ebenfalls auf die Tagesschule aus, die sich neu zu einem weiteren Brennpunkt der SSA entwickelt hat. Einzelne Schüler*innen haben auch hier immer grössere Mühe, ihre individuellen Bedürfnisse zurückzustellen, damit eine stimmige Atmosphäre entstehen kann, in der alle einen «friedlichen» Mittag verbringen können.

Und wie in jedem Jahresbericht der SSA landen wir wieder bei der Beziehungsarbeit, die sowohl von den Lehrer*innen und den Tagesschulbetreuer*innen mit klaren Verhaltensvorgaben für die Schüler*innen geleistet werden muss. Viele Kinder und Jugendliche von heute passen ihr Verhalten den Vorgaben an, nicht weil sie gehorchen, sondern weil sie die Bezugsperson mögen. Dies zu bewerkstelligen und dabei trotzdem das Einhalten der Regeln einzufordern, ist das tägliche Brot aller, die im Schulsystem arbeiten!

Mit der Eröffnung des Jugendraums im Begegnungszentrum Hünibach im Juli 2022 hat sich auch die Infrastruktur für die SSA verbessert, weil der Raum während der Schulzeit für Beratungen und Begleitungen genutzt werden kann, um an den oben beschriebenen Beziehungen zu arbeiten. Gerade für die verletzlicheren Schüler*innen ist es wichtig, dass sie ausserhalb Schulräume die SSA aufsuchen

können, um in einem geschützten Rahmen neue Verhaltensmöglichkeiten auszuprobieren, die sie dann im Schulalltag anwenden können. Daneben kann mit Bogenschiessen und einfachen Schwertübungen am Selbstbewusstsein gearbeitet werden und dabei die Verletzlichkeit gesenkt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Schüler*innen auch im kommenden Schuljahr sowohl in Schulhäusern, zu Hause und in der Freizeit von authentischen Erwachsenen mit einer hohen Beziehungskonstanz begleitet werden können, auch wenn dies nicht immer einfach ist!

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

3. Betrieb

3.1. Personal

3.1.1. Stellenplan per 31.12.2022

Mitarbeitende in der Verbands- und Stellenleitung sowie der Sozialberatung

Beschäftigte	Eintritt	Pensum	Spezialaufgaben
Balsiger Flavia	01.11.2017	50%	Intake (Mutterschaftsurlaub Mai – Dezember)
Bandi Rhea	01.06.2016	80%	Austritt per 31.10.2022
Bleiker Karin	01.03.2008	40%	Pflegekinderwesen
Keller Astrid	01.05.2018	70%	Intake / Pflegekinderwesen
Loretz Martin	01.07.2005	85%	Leitung, Verbandssekretär, KESB-Koordination, PriMa-Fach-
			stelle, Unterhaltsregelungen
Wunderlich Daniela	01.11.2008	60%	Bereichsleitung Sozialberatung, Intake
Total		385 %	

Für die Kernaufgaben der Sozialberatung und für die KES-Aufgaben richtet der Kanton (GSI + DIJ) seit 2017 Fallpauschalen aus. Das benötigte Personal in der Administration sowie die Lohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden.

Der Ausbildungsplatz für Studierende für Soziale Arbeit war wie folgt besetzt:

Schneiter Sarah, Oberhofen
August 2021 - 31. Januar 2022

• Stauffer Mina, Bern 1. Februar – 31. Juli 2022

Kropf Raphaela, Steffisburg
1. August – 31. Januar 2023

Die praktische Ausbildung und Begleitung werden im Rahmen einer Co-Begleitung immer durch zwei Sozialarbeitende übernommen. Mit Freude und Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die Mehrheit unserer ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten nach dem Ausbildungsabschluss auf einem öffentlichen Sozialdienst arbeitet. Unser Einsatz in der Ausbildung und der Nachwuchsförderung zahlt sich aus!

Ende Juni war zudem für ein einwöchiges Schnupper-Praktikum Monika Masoud, eine FMS-Schülerin aus Münsingen, im RSO anwesend und erhielt einen Einblick in die Tätigkeiten auf einem öffentlichen Sozialdienst.

Mitarbeitende in der Administration:

Beschäftigte	Eintritt	Pensum	Hauptaufgaben
Frutiger Karin	01.05.2009	40%	Administration Sozialhilfe, Buchhaltung KES,
_			Krankenversicherungen
Kipfer Franziska	01.04.2017	40%	Administration Sozialhilfe, Alimentenhilfe,
			Krankenversicherungen, Buchhaltung KES
Rothermann Sandra	01.12.2010	40%	Administration Sozialhilfe,
			Krankenversicherungen, Betreuungsgutscheine
Schlup Myriam	01.06.2017	80%	Administration und Buchhaltung Sozialhilfe, Betreuungsgutscheine
Steiner Christa	01.07.2008	40%	Administration Sozialhilfe,
			Alimentenhilfe, Buchhaltung KES
Wittwer Doris	01.06.2006	80%	Bereichsleitung Administration, Sekretariat Verband, KESB-Koordi-
			nation + PriMa-Fachstelle, Finanz- und Personalwesen, Verwaltung
			GWH
Total		320%	

3.2. Finanzen

3.2.1. Jahresrechnung 2022

Für die Jahresrechnung 2022 besteht eine umfangreiche Dokumentation. Diese gehört als integrierender Bestandteil zur Berichterstattung des Gemeindeverbandes.

3.3. Infrastruktur

3.3.1. Liegenschaft & Büros

Das ehemalige Doktorhaus ist rundum "gut im Schuss" und bietet zweckmässige und moderne Büroräumlichkeiten. Ein allfällige Dachsanierung wegen vielen defekten alten Ziegeln ist noch nicht konkret in Planung.

Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Ruesch seit 15 Jahren zu unserer vollen Zufriedenheit.

3.3.2. EDV & Technik

Mit dem Wechsel der gesamten IT-Versorgung zu den Informatikdiensten der Stadt Thun hat eine neue Ära für uns Anwender:innen begonnen. Sämtliche Systeme laufen sehr zuverlässig, Ausfälle kamen bisher nicht mehr vor. Mit dem "mobile computing" können wir fast uneingeschränkt arbeitsplatzunabhängig effizient arbeiten. Dies war im dritten Pandemiejahr sehr unterstützend und wird auch für die Zukunft weitere Entwicklungsschritte ermöglichen.

Das Klienteninformationssystem KLIB läuft zuverlässig und ohne nennenswerte Probleme. Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Gesundheitskostenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit.

Auch im Sozialbereich wird der Wechsel zur papierarmen Dossierführung vorangetrieben. Durch das Kantonale Projekt zur Einführung eines einheitlichen Fallführungssystems (NFFS) wird die Weiterentwicklung und der Ausbau der im Einsatz stehenden Software zurzeit allerdings fast vollständig blockiert. Der aktuelle Software-Anbieter (Diartis AG Lenzburg) entwickelt zwar das bestehende KLIB

fortlaufend weiter und bringt im Herbst 2023 ebenfalls eine komplett neue Software auf den Markt, gleichzeitig mussten sie aber mitteilen, dass sie die Anforderungen des Kantons Bern an die neue Software nicht erfüllen können und sie somit nicht an der Ausschreibung teilnehmen werden.

4. Organisations- und Teamentwicklung

Das Reorganisationstempo in der Direktion von Herrn Regierungsrat Schnegg bleibt weiterhin hoch. Jahr für Jahr erfolgen teilweise komplexe Gesetzesrevisionen und Umstrukturierungen mit deutlich erkennbarer Tendenz zu Regionalisierung bzw. Zentralisierung. Obwohl die "Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz" (BKSE) sehr aktiv und engagiert versucht, die Sicht der Praxis in diese Prozesse einzubringen, sind die Sozialdienste und deren Organisation meist in der reagierenden Rolle gefordert, ihre Strukturen und Prozesse rasch anzupassen. Dank der Wahl von Daniela Wunderlich in den Vorstand der BKSE sind wir bei diesen Entwicklungen nun deutlich näher am Puls und können aktiver mitwirken. Durch die regelmässigen Sitzungen der Stellenleitungen aller Sozialdienste im Berner Oberland können Synergien genutzt und Wissen ausgetauscht werden.

5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

Die Qualität von Sozialer Arbeit, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit lässt sich nur ungenügend messen und beurteilen. Objektive Zahlen und Vergleiche mit anderen Gemeinden werden zwar erhoben und dienen der Politik und der Stellenleitung u.a. auch als Entscheidungsgrundlage, beim näheren Betrachten stösst man dann oft schnell an regionale Besonderheiten und an Grenzen der Erklärbarkeit.

Unser Kernauftrag, Beratung, Integration und wirtschaftliche Hilfe, lässt sich mit einigen Kennzahlen ausdrücken (wie z.B. Nettoaufwand Sozialhilfe, Fallentwicklung, Abschlussgründe). Dieses Zahlenmaterial verlangt aber in jedem Fall zusätzliche Erklärung, meist generelle Trends, Erkenntnisse und Interpretationen. Der Einzelfall präsentiert sich dann jedoch meist viel komplexer. Sozialarbeit hört nicht bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf, sondern erfordert nicht selten mehrjährige Arbeit, Begleitung, Motivation, Unterstützung bei der Gestaltung von Alltagsproblemen, Geltendmachung von Leistungen bei Sozialversicherungen, Korrespondenz und Verhandlung mit Ämtern, Arbeitgebern und Gläubigern, und so weiter.

Wir nehmen aus vielen Rückmeldungen und Äusserungen gerne zur Kenntnis, dass wir unsere Arbeit gut machen, dass die meisten Klienten und die Personen aus ihrem Umfeld mit unseren Leistungen zufrieden sind.

Bei formellen Überprüfungen, wie der Dossierkontrolle durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandsrates, bei der Rechnungsrevision und der erweiterten Überprüfung der Finanzprozesse durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und durch das Revisorat der Gesundheits-, Sozialund Integrationsdirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten.

Im vergangenen Jahr konnte nach der corona-bedingten Pause das elfte Sozialapéro durchgeführt werden. Zum Thema «Dement oder einfach vergesslich?» erhielten die zahlreichen Teilnehmenden spannende Erklärungen von Frau Dr. Daniela Ruis und Herrn Ronny Schubert.

6. Persönliches Schlusswort & Dank

Dank der zu Beginn des Jahres abflauenden Corona-Pandemie erscheint das Jahr 2022 rückblickend als eher ruhiges Jahr mit weitegehend normal funktionierendem Betrieb. Trotz noch mehreren Erkrankungen blieb das ganze Team mit ihren Familien von schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen verschont. Darüber bin ich sehr glücklich und dankbar. Wir haben diesbezüglich in den letzten Jahren viel in die Sicherheit am Arbeitsplatz investiert, die Massnahmen regelmässig überprüft und unter dem Aspekt grösstmöglicher Sicherheit mit gleichzeitig ausreichender Bewegungsfreiheit angepasst. Die Inputs am Previs-Kundenanlass «Prävention und Führung» haben uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg waren und sind.

Gesundheit und Zufriedenheit am Arbeitsplatz ist für uns ein zentraler Erfolgsfaktor und gehört klar zu den Kernaufgaben einer Stellenleitung. Minimale Arbeitsausfälle durch Krankheit und gleichzeitig kaum Personalfluktuation sind Grundlage für eine hohe Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden und für den Erhalt des Fachwissens in der Institution. Eine ausgeprägte Identifikation mit dem Sozialdienst und eine hohe Zufriedenheit werden ausnahmslos von allen Mitarbeitenden gelebt und gepflegt. Für mich eine einmalige Situation während meines gesamten Berufslebens!

Erfolgreiche Sozialarbeit und erfolgreiche Dienstleistungen für die hilfesuchenden Menschen in unseren Gemeinden können nur geleistet und erreicht werden, wenn die Gesellschaft und unsere Behörden in die Mitarbeitenden investiert, sie fördert und ihnen auch die Verantwortung und das Vertrauen überträgt. Moderne und konkurrenzfähige Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sind heute unabdingbar - und bei unserem Gemeindeverband vorhanden! Mit der im Herbst 2022 genehmigten neuen Personalverordnung haben wir dazu eine moderne Grundlage auch für die nächsten Jahre.

Die Zusammenarbeit, mit der im Vorjahr fast vollständig neu zusammengesetzten Sozialbehörde unter der engagierten und umsichtigen Leitung von Rebekka Strub, hat sich bestens entwickelt und gefestigt. Die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates verliefen sachlich, korrekt und effizient. Die Kommunikation gestaltete sich wertschätzend und wir erhielten in allen Bereichen eine grosse Unterstützung. Ebenfalls mit grossem Dank erwähne ich gerne die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen unser drei Verbandsgemeinden. Die gegenseitigen Hilfestellungen funktionieren rasch und unkompliziert.

Ich bedanke mich beim ganzen Team für die Leistungen in der täglichen Arbeit! Dem Ratsbüro, den Mitgliedern im Gemeindeverbandsrat und sämtlichen Akteuren innerhalb unserer Verbandsgemeinden danke ich für die loyale Unterstützung!

Oberhofen, 28. April 2023 - Martin Loretz, Stellenleiter